Antrag auf Genehmigung / Änderungsgenehmigung der Einleitung von Abwasser aus der „*Chemischreinigung*“ in die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage (Kanalisation)

A n t r a g s t e l l e r

_____ Datum: _____

_____

_____

Tel.: _____ E-Mail: _____

An

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt – Untere Wasserbehörde
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ich bitte um Genehmigung der

- Einleitung von Abwasser aus der Chemischreinigung in die öffentliche Kanalisation der Stadt Leverkusen gemäß § 58 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. Anhang 52 der Abwasserverordnung.

Anschrift der Chemischen Reinigung, von der aus die Indirekteinleitung erfolgt:

_____

Lage: Gemarkung: _____, Flur: _____, Flurstück(e): _____

Ansprechpartner für Rückfragen: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Abwassermenge, die behandelt und in die Kanalisation eingeleitet wird: _____ l / Tag
bzw. _____ m³ / Jahr

(nur antragsrelevantes betriebliches Abwasser, ohne sanitäres Abwasser)

Anzahl der Chemischreinigungsmaschinen: _____

Die Füllmengenkapazität der Chemischreinigungsmaschine bzw. bei mehreren Chemischreinigungsmaschinen die Summe aller Maschinen-Füllmengenkapazitäten beträgt

☐ bis zu 50 kg Behandlungsgut oder
☐ mehr als 50 kg Behandlungsgut.

Es werden in der Chemischreinigung als Lösemittel nur zugelassene Halogenkohlenwasserstoffe gemäß der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung eingesetzt.

☐ ja ☐ nein.

Anzahl und Art der Abwasserbehandlungsanlagen: _____

Es wird eine durch baurechtliche Zulassung oder sonst nach Landesrecht zugelassene Abwasserbehandlungsanlage entsprechend der Zulassung eingebaut, betrieben und gewartet sowie vor Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Landesrecht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

☐ ja ☐ nein.

Nehmen Sie an einem Programm „freiwillige Umweltschutzprüfung an Chemischreinigungsanlagen“ teil?

☐ ja ☐ nein.

Beschreibung der Kontaktwasserbehandlungsanlage

Hersteller: _____

Gerätetyp: _____

Geräte-Nr.: _____

Das Gerät arbeitet mit ☐ Aktivkohle ☐ Adsorptions- /Extraktionsmittel / Extraktionsöl.

Die Anlage ist für _____ l / Tag zugelassen.

Ein Sicherheitsabscheider ist
- ☐ in die Anlage integriert
- ☐ vorgeschaltet

Baurechtliche Zulassung oder sonstige Landesrechtliche Zulassung oder Prüfzeichen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) Berlin

Zulassung -Nummer: _____ (Bescheid in Kopie beifügen)

Das Gerät ist
- ☐ eingesetzt seit (Datum) _____
- ☐ bestellt, Datum: _____

Wo ist das Gerät aufgestellt? _____
_____
_____
_____
_____

Folgende Antragsunterlagen habe ich in 3-facher Ausfertigung beigefügt:

1. Unterlagen über die Kontaktwasserbehandlungsanlage, wie beispielsweise Angaben des Herstellers (einschl. Bau- und Verfahrensbeschreibung, Verfahrensfließbild etc.), Wartungs- oder Bedienungsanleitung, Reinigungsleistung / Einhaltung von Grenzwerten in Bezug auf die relevanten Parameter des Anhang 52, sowie die Zulassungsbescheinigung / Prüfzeichenbescheid für die Abwasserbehandlungsanlage.

2. Erläuterungsbericht wie Sie das anfallende Kontaktwasser handhaben, sowie eine Beschreibung der Verfahrensabläufe und der Überwachungsmaßnahmen zur Funktionsfähigkeit der Abwasserbehandlungsanlage (Selbstüberwachung durch Betriebsbeauftragten oder Fremdüberwachung durch Fachfirma / Anlagenhersteller, evtl. abgeschlossener Wartungsvertrag, Führung von Betriebsbüchern etc.) sowie Maßnahmen bei Störungen der Anlage.

3. Übersichtsplan mit Lagekennzeichnung des Gebäudes (z.B. Stadtplanauszug), Maßstab 1:10.000 / 15.000

4. Lageplan im Maßstab 1:200 / 500 (Handskizze, Auszug aus einer Bau- oder Katasterzeichnung) mit Grundriss des Betriebes, inkl. Einzeichnung der Aufstellungsorte der Maschinen, der Kontaktwasserbehandlungsanlage sowie der Einleitungsstelle (z.B. Waschbecken /Abfluss).

Bei einem **Änderungsantrag** reichen ggf. die unter Nrn. 1 + 2 genannten Unterlagen aus.

☐ Die bestehende Indirekteinleitergenehmigung wurde erteilt mit Aktenzeichen 320-93-21-_____ am _____ (Datum) .

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift**

Anhang: Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen Telefon: +49 (0) 214/406-0
E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r *(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)*	FB Umwelt Frau Hardiman 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
Vertreter/in *(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)*	FB Umwelt Frau Hedden 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) *(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)*	Datenschutzbeauftragte der Stadt Leverkusen Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214-406-0
Zweck/e der Datenverarbeitung *(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)*	Antragsverfahren wasserrechtlicher Genehmigungen (Indirekteinleitungen)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n *(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)*	§58 Wasserhaushaltsgesetz, §58 Landeswassergesetz, AbwasserVO iVm Art. 6 Abs.1 lit. c,e DSGVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten *(im Regelfall)*	Stadt Leverkusen:FB Umwelt, FB Bauaufsicht, FB Finanzen, TBL AöR. Planverfasser/Gutachter/Sachverständige, Analytiklabor, Landesministerium MULNV
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen *(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)*	Löschung nach Ablauf der wasserrechtlichen Genehmigung, verlängert um den Zeitraum der Archvierungsfrist (20 Jahre; Abgabe an Archiv)
Rechte der betroffenen Person *(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)*	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde *(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)*	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de